

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ibrahim Ölmez e.U.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Dienstleistungen der **Ibrahim Ölmez e.U.** (nachfolgend „Olmez Group“) gegenüber **Unternehmen im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB)**.

1.2 Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind ausdrücklich ausgeschlossen.

1.3 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, Olmez Group stimmt deren Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.

2. Leistungsgegenstand

2.1 Olmez Group erbringt operative Dienstleistungen, insbesondere:

- Lieferantenaudits und Vor-Ort-Verifizierungen
- Produktionsüberwachung und Qualitätskontrollen
- Operative Vor-Ort-Vertretung
- Eskalations- und Krisenmanagement

2.2 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot, Retainer-Vertrag oder der schriftlichen Leistungsbeschreibung.

2.3 Olmez Group schuldet **keinen bestimmten wirtschaftlichen oder technischen Erfolg**, sondern ausschließlich die **sorgfältige, fachgerechte und vereinbarungsgemäße Erbringung der Leistungen**.

3. Keine Garantie- oder Erfolgzzusagen

3.1 Aussagen, Einschätzungen, Berichte oder Empfehlungen von Olmez Group stellen **keine Garantie** für:

- wirtschaftliche Ergebnisse
- Produktionsmengen
- Liefertermine
- Qualitätsergebnisse
- Vertragserfüllung durch Dritte dar.

3.2 Entscheidungen über Lieferanten, Produktionsfortführung oder Vertragsabschlüsse obliegen **ausschließlich dem Auftraggeber**.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für die Leistungserbringung notwendigen Informationen, Unterlagen und Zugänge **vollständig, richtig und rechtzeitig** bereitzustellen.

4.2 Verzögerungen oder Schäden, die auf unvollständige oder fehlerhafte Informationen zurückzuführen sind, gehen **ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers**.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

5.1 Die Vergütung erfolgt gemäß individueller Vereinbarung (Projektpreis, Retainer, Pauschale).

5.2 Alle Preise verstehen sich **exklusive Umsatzsteuer**, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

5.3 Retainer-Gebühren sind **monatlich im Voraus** fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

5.4 Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen ist ausgeschlossen, sofern nicht rechtskräftig festgestellt.

6. Haftung – zentrale Schutzklausel

6.1 Olmez Group haftet ausschließlich für Schäden, die durch **vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten** verursacht wurden.

6.2 Eine Haftung für **leichte Fahrlässigkeit** ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

6.3 Die Haftung von Olmez Group ist der Höhe nach in jedem Fall beschränkt auf den Betrag des vom Auftraggeber für den jeweiligen Retainer oder das jeweilige Projekt tatsächlich bezahlten Entgelts.

6.4 Eine weitergehende Haftung – insbesondere für:

- entgangenen Gewinn
 - Produktionsausfälle
 - Lieferverzögerungen
 - Vertragsstrafen
 - mittelbare oder Folgeschäden
- ist ausdrücklich ausgeschlossen.

6.5 Die Haftungsbeschränkung gilt auch für Handlungen von:

- Mitarbeitern
- Erfüllungsgehilfen
- Subunternehmern

7. Haftungsausschluss für Dritte

7.1 Olmez Group haftet **nicht** für Handlungen, Unterlassungen oder Leistungen von:

- Lieferanten
- Herstellern
- Logistikdienstleistern
- sonstigen Dritten

7.2 Berichte, Bewertungen und Einschätzungen basieren auf dem **zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Informationsstand** und stellen keine Garantie dar.

8. Eskalations- und Krisenmanagement

8.1 Leistungen im Rahmen des Eskalations- oder Krisenmanagements erfolgen auf **Best-Effort-Basis**.

8.2 Olmez Group schuldet keine erfolgreiche Behebung oder Lösung einer Krise, sondern ausschließlich eine strukturierte Analyse, Dokumentation und Handlungsempfehlung.

9. Vertraulichkeit

9.1 Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

9.2 Diese Verpflichtung gilt auch über das Vertragsende hinaus.

10. Vertragsdauer und Kündigung

10.1 Retainer-Verträge haben die jeweils vereinbarte Mindestlaufzeit.

10.2 Eine ordentliche Kündigung ist nach Ablauf der Mindestlaufzeit unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist möglich.

10.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

11.1 Es gilt **ausschließlich österreichisches Recht** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.2 Gerichtsstand ist **Wien**, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.